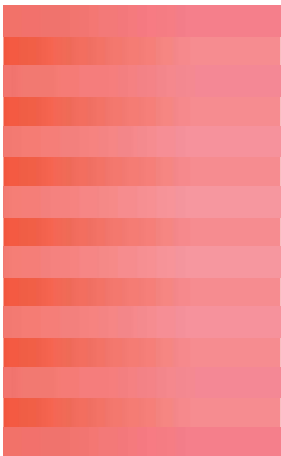


# Code of Business Conduct



**Autor/herausgebende Abteilung**

Group Compliance / Corporate Compliance Nestlé Deutschland AG

**Zielpublikum**

Alle Mitarbeiter

**Genehmigt durch**

Board of Directors and Executive Board of Nestle S.A.

**Speicherort**

Vorliegende dt. Übersetzung: Compliance Committee und Betriebsratsgremien Nestlé in Deutschland. Alle Grundsätze, Richtlinien, Standards und Leitsätze von Nestlé finden Sie im Original online in der zentralen Dokumentensammlung unter <http://intranet.nestle.com/nestledocs>.

**Copyright und Vertraulichkeit**

Alle Rechte gehören der Nestec Ltd., 1800 Vevey, Schweiz.  
© 2009, Nestec Ltd.

---

# Einführung

---

Seit ihrer Gründung beruhen die Geschäftspraktiken von Nestlé auf Integrität, Ehrlichkeit, fairem Geschäftsverhalten und der Einhaltung aller geltenden Gesetze. Nestlé-Mitarbeiter unterstützen und leben dieses Bekenntnis in ihrer täglichen Arbeit, und der Ruf von Nestlé ist unverändert einer der wichtigsten Vermögenswerte des Unternehmens.

Die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit von Nestlé (Nestlé Corporate Business Principles) beschreiben bestimmte Werte und Grundsätze, zu denen sich Nestlé weltweit bekennt. Der Nestlé Code of Business Conduct (im weiteren „Code“ genannt) spezifiziert die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit und unterstützt ihre weitere Implementierung, indem er bestimmte, unverhandelbare Mindeststandards für das Verhalten in wichtigen Bereichen festlegt.

Es ist nicht die Aufgabe des Codes, alle nur denkbaren Situationen abzudecken. Vielmehr beschreibt er den Maßstab, an dem alle Aktivitäten zu messen sind. Mitarbeiter müssen sich beraten lassen, wenn sie sich über das korrekte Vorgehen in einer bestimmten Situation im Unklaren sind.

Es liegt in der direkten Verantwortung jedes Einzelnen, „das Richtige zu tun“ – diese Verantwortung kann nicht delegiert werden.

- Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, sollten sich immer von den folgenden einfachen Grundsätzen leiten lassen:  
jedes Verhalten vermeiden, das dem Ruf von Nestlé oder dem Unternehmen selbst schaden kann;
- sich immer legal, ehrlich und loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten.

In diesen Richtlinien sind mit „Mitarbeitern“ Mitarbeiter einschließlich der Führungskräfte sowie alle Unternehmensvertreter von Nestlé S.A. und seinen Tochterunternehmen gemeint. Die Bezeichnung „Mitarbeiter“ umfasst sowohl die männliche wie auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf eine Doppelnennung beider Formen verzichtet.

# Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien

---

## **Wir halten uns an das Gesetz.**

Nestlé und seine Mitarbeiter sind an das Gesetz gebunden. Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Richtlinien darf nie gefährdet werden. Sofern einschlägig, müssen sich Nestlé und seine Mitarbeiter außerdem an interne Vorschriften und Richtlinien halten. Diese internen Vorschriften sind unternehmensspezifisch und können die Anforderungen der Gesetze übersteigen.

# Interessenkonflikte

---

## **Wir handeln im Interesse von Nestlé.**

Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn persönliche Interessen eines Mitarbeiters oder Interessen eines Dritten mit denen von Nestlé konkurrieren. In einer solchen Situation kann es für den Mitarbeiter schwierig sein, die Interessen von Nestlé zu wahren.

Mitarbeiter sollen Interessenkonflikte möglichst vermeiden.

Im Falle eines Interessenkonflikts oder wenn ein Mitarbeiter mit einer Situation konfrontiert wird, die einen Interessenkonflikt beinhaltet oder zu einem solchen führen könnte, sollte der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten und/oder die Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung informieren. Im Sinne einer der Situation entsprechenden, fairen und transparenten Lösung ist die Information des Betriebsrates sicherzustellen.

## Externe Geschäftsführung und andere externe Aktivitäten

### **Wir wahren die Interessen von Nestlé auch im Rahmen externer Aktivitäten und Engagements.**

Außerhalb von Nestlé sollten keine Aktivitäten ausgeübt werden, die den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters für Nestlé entgegenstehen, wenn sie Risiken für den Ruf von Nestlé beinhalten oder auf andere Weise in einen Konflikt mit den Interessen von Nestlé münden. Ausgenommen davon sind alle Tätigkeiten, die auf der Grundlage gesetzlicher Legitimation, wie beispielsweise Tätigkeiten im Katastrophenschutz, für eine Gewerkschaft oder als ehrenamtlicher Richter, ausgeübt werden.

Im Zweifelsfall sollen sich Mitarbeiter mit der Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung gegebenenfalls unter Einbeziehung des Betriebsrats beraten.

Tätigkeiten in folgenden Positionen in einem Unternehmen außerhalb von Nestlé müssen vorab

von einem Mitglied des Vorstands oder einem dazu Berechtigten genehmigt werden:

- Vorstandsmitglied
- Geschäftsführer
- Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis
- Partner
- Berater

Eine Genehmigung wird nur dann nicht erteilt, wenn die Position oder Aktivität einen Konflikt mit den Interessen von Nestlé oder den Verantwortlichkeiten des Mitarbeiters erwarten lässt.

Die Mitgliedschaft im Vorstand eines börsennotierten Unternehmens erfordert die Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden von Nestlé sowie – im Falle von Vorstandsmitgliedern – des Verwaltungsratspräsidenten.

Sofern nicht vom Unternehmen dazu aufgefordert, nehmen Mitarbeiter externe Positionen oder Tätigkeiten auf eigenes Risiko, auf eigene Kosten und nur in ihrer Freizeit wahr.

## Familie und Verwandte

### **Unsere Entscheidungen hinsichtlich Einstellungen und Mitarbeiterentwicklung sind fair und objektiv.**

Enge Familienangehörige sowie Partner von Mitarbeitern dürfen als Mitarbeiter oder Berater nur eingestellt werden, wenn die Entscheidung auf Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung basiert.

Diese Grundsätze fairer Behandlung sind für alle Aspekte der Beschäftigung gültig, einschließlich der Entlohnung, Beförderung und Versetzung. Die Grundsätze gelten auch in den Fällen, in denen sich die Verwandtschaftsbeziehung mit direkter oder indirekter Berichtsbeziehung entwickelt, nachdem der betreffende Mitarbeiter in das Unternehmen eingetreten ist.

Unter der Bedingung, dass sie ebenso qualifiziert sind wie andere Kandidaten, können Kinder von Nestlé-Mitarbeitern bei Praktika, Ausbildungen, Ferienjobs und ähnlichen kurzfristigen Anstellungen bevorzugt werden.

## Geschäftschancen

---

### **Wir engagieren uns für die Förderung des Geschäfts von Nestlé.**

Mitarbeiter dürfen nicht mit dem Unternehmen konkurrieren. Auch dürfen sie Geschäftschancen, die sich ihnen aufgrund oder anlässlich ihrer Tätigkeit bieten, nicht zu ihrem Vorteil nutzen, es sei denn, das Unternehmen hat sein Interesse an diesen Chancen zuvor ausdrücklich verneint.

Wenn Mitarbeiter Geschäftschancen wahrnehmen möchten, die für das Unternehmen von Interesse sein könnten, informieren sie ihren direkten Vorgesetzten, der eine Entscheidung des Managements herbeiführt, ob das Unternehmen die Chance wahrnehmen möchte. Auch wenn das Unternehmen eine Chance nicht wahrnimmt, kann der Mitarbeiter sie nur dann in eigenem Interesse verfolgen, wenn Klarheit darüber besteht, dass dieses Vorgehen keine direkte oder indirekte Konkurrenz für das Unternehmen zur Folge hat.

## Insiderhandel

---

### **Wir respektieren und befolgen beim Kauf und Verkauf von Nestlé-Wertpapieren die Vorschriften zum Insiderhandel.**

Nestlé verbietet den Kauf und Verkauf von Nestlé-Aktien oder -Wertpapieren, wenn dieser auf nicht veröffentlichten Informationen basiert, die den Wertpapierpreis möglicherweise beeinflussen. Eine Nichteinhaltung kann disziplinarische Maßnahmen sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wenn Zweifel darüber bestehen, ob die Vorschriften zum Insiderhandel anwendbar oder wie diese zu interpretieren sind, beraten sich Mitarbeiter mit der Rechts- oder Compliance-Abteilung.

## Kartellgesetze und faires Geschäftsverhalten

### Wir setzen uns für den freien Wettbewerb ein.

Nestlé ist gerüstet, erfolgreich mit anderen Unternehmen zu konkurrieren, immer unter vollständiger Einhaltung der geltenden Kartellgesetze und der Gesetze zu Wettbewerb und fairem Geschäftsverhalten. Daher halten sich alle Mitarbeiter zu jeder Zeit an die folgenden Vorschriften:

- Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet, weder direkt noch indirekt;
- Kunden, Gebiete und Produktmärkte werden niemals zwischen Nestlé und Wettbewerbern aufgeteilt, sondern sind immer das Ergebnis fairen Wettbewerbs;
- Kunden und Zulieferer werden fair behandelt.

Insbesondere alle Mitarbeiter, die in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Einkauf tätig sind, oder die in regelmäßigem Kontakt mit Wettbewerbern stehen, werden zu den geltenden Wettbewerbsgesetzen geschult, damit diese bekannt sind und entsprechend beachtet werden können. Bei Zweifeln sollte die Rechtsabteilung kontaktiert werden, um Schulungen durchzuführen oder Ratschläge zu den Wettbewerbsgesetzen zu erteilen.

## Vertrauliche Informationen

### Wir schützen vertrauliche Informationen unseres Unternehmens und respektieren die vertraulichen Informationen anderer.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht oder noch nicht veröffentlicht sind. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, technische Spezifikationen, Patente und personenbezogene Daten sowie alle Informationen, die ausdrücklich als vertraulich ausgewiesen sind.

Der fortwährende Erfolg von Nestlé hängt von der Nutzung von vertraulichen Informationen und deren Geheimhaltung vor Dritten ab. Sofern nicht vom Gesetz vorgeschrieben oder von der Führungsebene genehmigt, dürfen Mitarbeiter vertrauliche Informationen nicht offenlegen oder ihre Offenlegung erlauben. Diese Pflicht

besteht auch nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei Nestlé. Außerdem müssen Mitarbeiter alles in ihren Kräften Stehende tun, um eine versehentliche Veröffentlichung zu vermeiden, indem sie besondere Vorsicht bei der Speicherung und Übermittlung von vertraulichen Informationen walten lassen.

Nestlé respektiert die Bestrebungen von Dritten, vertrauliche Informationen ihrerseits zu schützen. Wenn Dritte wie Joint-Venture-Partner, Zulieferer oder Kunden vertrauliche Informationen mit Nestlé teilen, werden diese mit derselben Vorsicht behandelt wie vertrauliche Informationen von Nestlé. Auf dieselbe Weise schützen Mitarbeiter vertrauliche Informationen, über die sie während einer vorigen Beschäftigung Kenntnis erlangt haben.

## Betrug, Schutz der Unternehmensvermögenswerte, Buchführung

### **Wir bestehen auf Ehrlichkeit und respektieren die Vermögenswerte und das Eigentum des Unternehmens.**

Mitarbeiter dürfen sich niemals an betrügerischen oder anderen rechtswidrigen Aktivitäten beteiligen. Dies gilt insbesondere für Handlungen, die sich auf das Eigentum, die Vermögenswerte, die Finanzberichterstattung oder die Buchführung von Nestlé oder eines Dritten beziehen. Eine Nichteinhaltung kann nicht nur disziplinarische Maßnahmen, sondern auch strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Die Finanzunterlagen von Nestlé sind die Grundlage für das Management des Geschäfts und die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Interessengruppen. Daher müssen alle Finanzunterlagen korrekt sein und den Buchführungsstandards von Nestlé entsprechen.

Mitarbeiter gehen sorgfältig mit dem Eigentum von Nestlé um und verwenden es nur zu vorgesehenen Zwecken. Alle Mitarbeiter schützen das Eigentum von Nestlé vor Verlust, Schäden, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Zerstörung. Diese Verpflichtungen gelten für materielle wie immaterielle Vermögensgegenstände einschließlich Handelsmarken, Know-how, vertrauliche oder geheime Informationen sowie Informationssysteme.

## Bestechung und Korruption

### **Wir verurteilen jegliche Form der Bestechung und Korruption.**

Mitarbeiter dürfen nie, weder direkt noch durch Mittelsmänner, persönliche oder unangemessene finanzielle oder andere Vorteile anbieten oder versprechen, um eine Geschäftsbeziehung oder andere Vorteile mit einem Dritten (gleich ob öffentlich oder privat) zu etablieren oder aufrecht zu erhalten. Auch dürfen solche Vorteile nicht als Gegenleistung für eine bevorzugte Behandlung von Dritten akzeptiert werden. Weiterhin müssen Mitarbeiter von jedweder Aktivität und jedwedem Verhalten Abstand nehmen, das den Anschein eines solchen Verhaltens oder versuchten Verhaltens erwecken könnte.

Mitarbeiter müssen sich darüber bewusst sein, dass das Angebot oder die Vergabe von unverhältnismäßigen Vergünstigungen zur Einflussnahme auf eine Entscheidung des Empfängers, auch wenn dieser kein Regierungsbeamter ist,

nicht nur disziplinarische Maßnahmen, sondern auch strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen kann. Eine unangemessene Vergünstigung kann alles sein, was für den Empfänger von Wert ist, einschließlich Beschäftigungs- oder Beratungsverträge zugunsten eng verwandter Personen.

Nestlé stellt die Kenntnis der Mitarbeiter darüber sicher, dass die Wahlgesetze in vielen Rechtsräumen Zuwendungen von Unternehmen an politische Parteien oder Kandidaten untersagen. Nestlé hat eine Vorschrift erlassen, die solche Zuwendungen grundsätzlich untersagt. Weitere Ausnahmen von dieser Richtlinie müssen vom Vorstandsvorsitzenden und vom Verwaltungsratspräsidenten genehmigt werden.



## Geschenke, Bewirtungen, Einladungen

---

### **Unser Geschäft und unser Auftreten im Wettbewerb basieren auf Qualität und Kompetenz.**

Mitarbeiter dürfen nicht durch die Entgegennahme von Gefälligkeiten beeinflusst werden; ebenso ist es ihnen nicht erlaubt, andere durch Gefälligkeiten zu beeinflussen. Mitarbeiter dürfen nur Bewirtungen in üblichem Rahmen und symbolische, den Umständen angemessene Geschenke annehmen. Sie dürfen keine Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen akzeptieren oder anbieten, wenn dies den Eindruck erwecken könnte, die jeweilige Geschäftsbeziehung unangemessen beeinflussen zu wollen.

Bei Zweifeln holt der Mitarbeiter den Rat seines direkten Vorgesetzten, der Rechts- oder Compliance-Abteilung gegebenenfalls unter Einbeziehung des Betriebsrats ein.

Kein Mitarbeiter darf von Dritten Geschenke folgender Art akzeptieren oder sie Dritten anbieten, ungeachtet vom Wert des Geschenks:

- Geld
- Darlehen
- Provisionen
- ähnliche Vorteile in Geldform.

## Diskriminierung und Belästigung

---

### **Wir fördern Diversität und respektieren die Würde unserer Kollegen.**

Nestlé respektiert die persönliche Würde, die Intimsphäre und die persönlichen Rechte jedes Mitarbeiters und verpflichtet sich, einen von Diskriminierung und Belästigung freien Arbeitsplatz zu erhalten. Daher dürfen Mitarbeiter Andere weder wegen Herkunft, Nationalität, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung diskriminieren, noch dürfen sie andere Mitarbeiter verbal oder physisch aufgrund der obigen oder anderer Umstände belästigen.

Mitarbeiter, die der Meinung sind, dass ihr Arbeitsplatz nicht den obigen Grundsätzen entspricht, werden ermutigt, ihre Bedenken der Personalabteilung, dem Betriebsrat, der Beschwerdestelle oder der Compliance-Abteilung mitzuteilen.

## Verstoß gegen den Code

**Wir ziehen den Code zu Rate, halten seine Vorschriften ein und lassen uns bei Zweifelsfragen beraten.**

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, unterstützt von Nestlé die vollständige Einhaltung aller Vorschriften dieses Codes sicherzustellen und sich nötigenfalls von einem Vorgesetzten oder der Personal-, Rechts- oder Compliance-Abteilung beraten zu lassen. „Das Richtige zu tun“ und die höchsten Integritätsstandards zu wahren, ist die persönliche Verantwortung jedes Mitarbeiters, die nicht delegiert werden kann.

Bei Zweifeln sollten sich Mitarbeiter immer von den grundlegenden Prinzipien leiten lassen, die in der Einführung dieses Codes genannt werden.

Jede Nichteinhaltung dieses Codes kann disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen und, falls berechtigt, weitere rechtliche Schritte nach sich ziehen.

## Meldung illegalen oder dem Code widersprechenden Verhaltens

**Wir übernehmen die Verantwortung dafür, dass wir uns in allen Situationen integer verhalten.**

Nestlé erwartet, dass erkannte rechtswidrige nach innen oder außen gerichtete Praktiken ihrem direkten Vorgesetzten oder den jeweils zuständigen Mitarbeitern der Personal-, Rechts-, Compliance-Abteilung gemeldet werden. Im Sinne einer der Situation entsprechenden, fairen und transparenten Lösung ist die Information des Betriebsrates sicherzustellen. Wenn es aufgrund der Natur der zu berichtenden Angelegenheit angemessen erscheint, können Meldungen über Zuwiderhandlungen direkt an die höheren Führungsebenen erfolgen, einschließlich an den CEO und/oder den Chief Compliance Officer der Nestlé-Gruppe.

Soweit erforderlich, werden Beschwerden vertraulich behandelt.

Jeder Beschwerde wird genau nachgegangen. Nestlé verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben Meldungen machen, schützt jedoch auch die Rechte der beschuldigten Person.

**Nestlé Deutschland AG**

Frankfurt, den 9. Februar 2009

# Nestlé-Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung

## Nestlé lehnt jede Form von Korruption ab.

Korruption ist der Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil und stellt eine strafbare Handlung dar. Da Korruption in vielfältigen Erscheinungsformen auftritt, sollten mehrere Straftatbestände wie insbesondere Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und -gewährung beachtet werden.

## Nestlé setzt auf fairen Wettbewerb.

Nestlé-Produkte überzeugen durch ihre Wertigkeit, Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Daher lässt Nestlé es nicht zu, dass Dritten\* unzulässige Vorteile angeboten bzw. gewährt werden. Ebenso unterhält Nestlé keine Geschäftsbeziehungen zu Dritten\*, die korrupte Geschäftspraktiken anwenden.

## Nestlé setzt sich klare Leitlinien.

Nestlé präzisiert anhand dieser Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung Artikel 10\*\* und 11\*\*\* des Code of Business Conduct. Beide Artikel bilden den Grundstein für Nestlé's Engagement gegen Korruption.

Mithilfe dieser Leitlinien stellt Nestlé seinen Mitarbeitern einen verbindlichen Orientierungsrahmen zur Verfügung. Die Leitlinien sollen die Mitarbeiter, insbesondere die Führungskräfte, dabei unterstützen, eigenverantwortlich über die Gewährung bzw. Annahme von Geschenken, Einladungen, Sponsoring, politischen Spenden und sonstigen Zuwendungen zu entscheiden.

Unabhängig von weniger strengen lokalen Gesetzen, müssen alle geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen mit diesen Nestlé-Leitlinien in Einklang stehen. Sollten lokale Gesetze, insbesondere Strafgesetze\*\*\*\* strengere Anti-Korruptionsregeln als die Leitlinien vorsehen, so haben diese Gesetze Vorrang. Um auch örtlichen Geschäftsgepflogenheiten gerecht zu werden, können je nach Bedarf interne Bestimmungen eingeführt werden, die bis zu einem vollständigen Verbot von Geschenken und jedweden Zuwendungen reichen können.

## Nestlé bekämpft Korruption.

Da Korruption als Ganzes zu andauernder Armut führt, wirtschaftliche Entwicklung hemmt und den Wettbewerb verzerrt, setzt sich Nestlé dafür ein, Korruption weltweit zu bekämpfen. So unterstützt Nestlé die Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen, in der sich alle teilnehmenden Unternehmen dazu verpflichten, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Korruption zu unterbinden.

Nestlé hält an dem Grundsatz ethischer Unternehmensführung fest.

Es ist nicht nur allen Mitarbeitern, sondern auch Dritten\* untersagt, sich im Geschäftsverkehr an Bestechung, korrupten Praktiken oder sonstigem unternehmensschädigenden Verhalten, das den bloßen Anschein von Korruption erwecken könnte, zu beteiligen.

So besteht die Tathandlung der Bestechung bzw. Bestechlichkeit im Anbieten, Versprechen, Gewähren, Fordern, Sichversprechenlassen oder Annehmen von Geschenken, Krediten, Darlehen, Provisionszahlungen, Belohnungen oder jeglicher Vorteile an eine dritte Person bzw. von einer solchen, das dem Anreiz dienen soll, sich im täglichen Geschäftsverkehr unredlich, illegal oder nicht konform zu Unternehmensgrundsätzen zu verhalten. Darüber hinaus dürfen Dritte\* niemals als Mittelsmänner dazu benutzt werden, Bestechungsgelder an andere zu zahlen oder sonstige korrupte Handlungen durch sie vorzunehmen (indirekte Bestechung).

\* Dritte sind hauptsächlich Geschäftspartner, und damit alle Beteiligte der gesamten Wertschöpfungskette wie Kunden, Lieferanten, beauftragte Spediteure, Zwischenhändler, Handelsvertreter, aber auch Dienstleister, externe Berater, Agenten, Amtsträger, Ärzte u.a.m.

\*\* Artikel 10: Bestechung und Korruption

\*\*\* Artikel 11: Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

\*\*\*\* Dieser Anhang berücksichtigt die Vorschriften des deutschen Strafgesetzbuchs.

---

## Geschenke

Geschenke dürfen Dritten\* nur gewährt werden, soweit sie von geringem Wert und den Umständen entsprechend angemessen sind. Unter gar keinen Umständen dürfen sie den Anschein einer unzulässigen Einflussnahme bzw. einer illegalen Bevorteilung erwecken. In der Regel dürfen Geschenke nur gewährt werden, wenn dies dem Geschäftsgebaren entspricht und – je nach Kulturkreis – üblich ist. Geldgeschenke oder ähnliche Vorteile in Geldform zu gewähren, ist stets verboten.

Ferner verbietet Nestlé ausnahmslos die Gewährung von Geschenken an Amtsträger und Personen, die ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

Geschenke dürfen niemals eingefordert werden. Für die Geschenkannahme gelten dieselben Anforderungen wie für ihre Gewährung. Auch die Häufigkeit gewährter bzw. empfangener Geschenke kann den Eindruck einer Beeinflussung erwecken.

## Einladungen

Einladungen und Bewirtungen dürfen nur aus geschäftlichem Anlass und somit niemals gesondert erfolgen. Diese müssen sich im üblichen Rahmen halten.

Zu Bewirtungen dürfen Dritte\* nur eingeladen werden, wenn sich diese im üblichen Rahmen halten und aus geschäftlichem Anlass erfolgen. An-/Abreise- und Unterbringungskosten dürfen nicht übernommen werden.

Einladungen dürfen grds. keine Personen ohne Geschäftsbeziehungen zu Nestlé (z.B. Familienangehörige der Geschäftspartner) umfassen. Sofern ein gesellschaftlicher Anlass und die vorherige Zustimmung des Vorstands vorliegt, können Begleitpersonen ausnahmsweise eingeladen werden. Für die Annahme von Einladungen gelten dieselben Bedingungen wie für ihre Gewährung.

## Facilitation Payments

„Facilitation Payments“ werden auch Beschleunigungszahlungen genannt. Hierunter versteht man Zahlungen an Amtsträger bzw. Angestellte des öffentlichen Dienstes, die gesetzlich nicht vorgesehen sind und als Gegenleistung dazu dienen, Amtshandlungen, die nach dem Gesetz ohnehin vorzunehmen wären (z.B. Zollabfertigungen, Visa, Genehmigungen oder Lizenzen), zu beschleunigen. Es ist Nestlé-Mitarbeitern untersagt, selbst oder durch Dritte\* Beschleunigungszahlungen zu erbringen.

---

\* Dritte sind hauptsächlich Geschäftspartner, und damit alle Beteiligte der gesamten Wertschöpfungskette wie Kunden, Lieferanten, beauftragte Spediteure, Zwischenhändler, Handelsvertreter, aber auch Dienstleister, externe Berater, Agenten, Amtsträger, Ärzte u.a.m.

---

### **Stipendien, Zuschüsse, wohltätige Spenden und nicht kommerzielles Sponsoring**

Der Ausbau von Wissen in Bereichen der Wissenschaft, Ernährung und Gesundheit oder Projekte mit einem sozialen Anliegen können mit Stipendien, Zuschüssen, wohltätigen Spenden und nichtkommerziellen Sponsoring-Aktivitäten gefördert werden. Solche Förderungen dürfen weder in Erwartung eines illegitimen Vorteils für Nestlé noch von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass ihr Empfänger Nestlé-Produkte empfiehlt oder bewirbt. Für die Vergabe solcher Förderungen muss neben der Reputation des Empfängers, ihre Erfolgsaussicht, ihre Eignung für den vorgesehenen Zweck und ihr Nutzen für die Schwerpunkte Ernährung, Gesundheit, Medizin und Wohlbefinden feststehen. Um das Ansehen, das Nestlé in der Öffentlichkeit genießt, zu bewahren, sollte Corporate Affairs in das Auswahlverfahren miteinbezogen werden. Die Entscheidung, solche Förderungen zu vergeben, kann nur vom Market Head bzw. Senior Leader schriftlich getroffen werden.

### **Dokumentation aller Geschäftsaktivitäten**

Im Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen, die dem Zweck dienen, Korruptionsverstöße aufzudecken, erwartet Nestlé die sorgfältige Erfassung, Klassifizierung und Dokumentation aller Geschäftsvorgänge und Finanzströme, einschließlich jener, die für Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Unterhaltung, Stipendien, Zuschüsse, wohltätigen Spenden u.a.m. bereitgestellt werden.

Bei Zweifeln über die Angemessenheit von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen holt der Mitarbeiter den Rat des Compliance Offices ein.

### **Politische Spenden**

Nestlé hat sich selbst den Grundsatz auferlegt, keine Spenden an politische Parteien bzw. Politiker zu leisten. Jede Ausnahme hiervon muss vom Vorstandsvorsitzenden und Verwaltungsratspräsidenten genehmigt werden.

### **Erwartungshaltung an Geschäftspartner**

Für Nestlé ist integriertes Verhalten die Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Partnerschaft. Nestlé erwartet vor allem von Geschäftspartnern, die in seinem Namen tätig werden, die Einhaltung von Regeln. Im Rahmen einer Integritätsprüfung, die auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien von Nestlé erfolgt, sind vor Eingehen von Geschäftsbeziehungen Erkundigungen über den zukünftigen Geschäftspartner einzuholen. Nach Aufnahme der Geschäftsbeziehungen sind Hinweise bzw. Verdachtsmomente zu überwachen. Wird deutlich, dass Geschäftspartner illegale Praktiken anwenden, ist dies unverzüglich dem Compliance Office zu melden.



Nestlé



Nestlé

